

Sitzungs-Vorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
I/20 /	2010/073	26.05.2010
öffentlich		

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	08.06.2010				

Finanzzwischenbericht für das I. Quartal 2010 sowie Prognose

Beschlussvorschlag:

Der Finanzzwischenbericht (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.

Ein evtl. weitergehender Beschlussvorschlag wird in der Sitzung unterbreitet.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

siehe Finanzzwischenbericht

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [] nein [X]

Sachdarstellung:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 25. März 2010 den Haushalt für das Jahr 2010 beschlossen. Der Ergebnisplan weist dabei Aufwendungen von insgesamt rd. 19,9 Mio. € aus. Diesen Aufwendungen stehen Erträge in Höhe von lediglich rd. 15,8 Mio. € gegenüber, so dass ein strukturelles Defizit in Höhe von rd. 4,1 Mio. € prognostiziert wurde. Der Haushaltsausgleich konnte dabei nur durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von ca. 2,5 Mio. € und einen Rückgriff auf die Allgemeine Rücklage in Höhe von rd. 1,5 Mio. € erreicht werden.

Aufgrund der Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage bedurfte die Haushaltssatzung der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

Der Landrat des Kreises Warendorf hat mit Schreiben vom 05.05.2010 die Haushaltssatzung der Gemeinde Ostbevern für das Jahr 2010 genehmigt. Die Gemeinde hat mit Datum vom 07.05.2010 die Haushaltssatzung veröffentlicht, so dass nunmehr grundsätzlich alle Ansätze frei bewirtschaftbar sind.

Die Verwaltung nimmt mit Sorge die sich aktuell – nicht nur in Ostbevern – abzeichnende Entwicklung der eingeplanten Erträge zur Kenntnis. Insbesondere bleibt die Gewerbesteuer ein Risikofaktor.

Gemäß § 24 GemHVO ist der Rat unverzüglich zu unterrichten, wenn sich abzeichnet, dass der Haushaltsausgleich gefährdet ist. Ob zum jetzigen Zeitpunkt tatsächlich eine Gefährdung vorliegt, kann aufgrund der Unwägbarkeiten nicht mit Sicherheit gesagt werden. Die Verwaltung sieht sich gleichwohl in der Unterrichtungspflicht dem Rat gegenüber und weist auf mögliche weitere Defizite hin.

Der als Anlage 1 dieser Vorlage beigefügte Finanzzwischenbericht gliedert sich in:

1. Haushaltssituation
 - 1.1 Ergebnisrechnung
 - 1.2 Finanzrechnung
 - 1.3 Liquidität
2. Investitionen
3. Entwicklung der Schulden
4. Steuerungsbedarf

Der Finanzzwischenbericht trägt in den Anlagen zwar den Saldenstand vom 31.03.2010. In den Prognosen und Erläuterungen wird jedoch die aktuelle Situation einbezogen.

Der Finanzzwischenbericht wird in der Sitzung erläutert.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
